

Antragsteller (eingetragener Verein), Anschrift	Ort, Datum
---	------------

Regierung von Mittelfranken  
 - Luftamt Nordbayern -  
 Flughafenstr. 118  
 90411 Nürnberg

### Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen ohne Verbrennungsmotor bis 5 kg Gesamtmasse auf Landeplätzen und Segelfluggeländen

Hiermit wird folgende Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen beantragt:

<b>Gelände</b>	Art des Fluggeländes <input type="checkbox"/> Verkehrslandeplatz <input type="checkbox"/> Sonderlandeplatz <input type="checkbox"/> Segelfluggelände
	Name des Fluggeländes
<b>beantragter Erlaubnisumfang<sup>1</sup></b>	<input type="checkbox"/> Es wird der Aufstieg von Flugmodellen ohne Verbrennungsmotor mit einer Gesamtmasse bis 5 kg in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang ausschließlich während der Betriebszeit PPR auf dem o. a. Fluggelände durch Mitglieder des oben unter Antragsteller angegebenen eingetragenen Vereins beantragt.
<b>Betriebsregelung<sup>2</sup></b>	<input type="checkbox"/> Diesem Antrag ist die Regelung zur Durchführung von Modellflugbetrieb vom beigefügt.
Unterschrift Vereinsvorstand oder -beauftragter	tagsüber telefonisch erreichbar; ggf. Telefax, E-Mail

<sup>1</sup> Sofern ein über den nebenstehend beschriebenen Erlaubnisumfang hinausgehender (auch außerhalb von Flugplätzen erlaubnispflichtiger) Modellflugbetrieb beabsichtigt sein sollte, wäre das für Betrieb von Flugmodellen über 5 kg Gesamtmasse und/oder mit Verbrennungsmotoren herausgegebene Antragsformular zu verwenden und sind die darin aufgeführten Antragsunterlagen beizufügen.

<sup>2</sup> Durch die Regelung zur Durchführung des Modellflugbetriebs soll der Flugplatzhalter sicherstellen, dass ein gleichzeitiger Betrieb von bemannten Luftfahrzeugen und Flugmodellen unterbleibt. Hierbei sind auch die Modalitäten bei der PPR-Erteilung und ggf. der Nutzung der Regelung „Fliegen ohne Flugleiter“ zu berücksichtigen.